

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 01/2017

Datum: 09.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
1. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an die Fa. Innova	3
2. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson Karl Nelle	4
3. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson Dietrich Worbs	5
4. Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden"	6 - 10
5. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Stadtumbauebietes "Wasserstadt Aden"	11 - 12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

1 Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW. S. 577) wird die an

Firma

Innova Vermögensanlagegesellschaft mbH, GF Hendra Widjaja
letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Busch-Straße 15, 04357 Leipzig

gerichtete Mahnung vom 06.12.2016, Kassenkonto: 01001170641502000 öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Mahnung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten an eine bevollmächtigte Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises in der Finanzbuchhaltung der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 405) von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, den 22.12.2016

gez.



Roland Schäfer
Bürgermeister

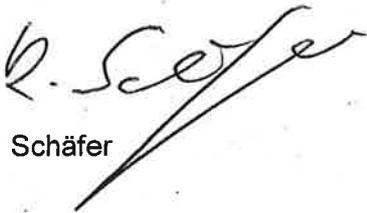
2

Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 17.11.2016 Herrn Karl Nelle, wh. Königstraße 49, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk VIII (Bergkamen-Overberge) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 20.12.2016 wurde die Wiederwahl bestätigt.

Bergkamen, 05.01.2017.

Der Bürgermeister


Schäfer

3

Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 17.11.2016 Herrn Dietrich Worbs, wh. Uferstraße 1 c, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk V (Bergkamen-Oberaden II) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 20.12.2016 wurde die Wiederwahl bestätigt.

Bergkamen, 05.01.2017

Der Bürgermeister


Schäfer

4

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ einschließlich Begründung und Umweltbericht (...) und beschließt die zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ ist es, ein neues Stadtquartier mit den Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit am Wasser zu entwickeln.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch das südliche Ufer/Spundwand des Datteln-Hamm-Kanals zwischen dem Heiler Kirchweg und der Jahnstraße,
- im Nordosten durch den östlichen Straßenrand der Jahnstraße / L 821 zwischen der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal bis zur Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahn,
- im Südosten durch die Hamm-Osterfelder-Bahn zwischen dem Bahnübergang Jahnstraße und der Rotherbachstraße und
- im Südwesten durch den heutigen bzw. zukünftigen nordöstlichen Fahrbahnrand des Heiler Kirchwegs bis zum Datteln-Hamm-Kanal.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab) dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen liegt in der Zeit vom

17.01.2017 bis einschließlich 17.02.2017

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften, Zimmer 519, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen. Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ einschließlich Begründung und Umweltbericht

Folgende bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)
- Schalltechnische Untersuchung
- Genehmigungsplanung Entwässerung
- Sanierungsplan und Verbindlichkeitserklärung
- Seeplanung und Plangenehmigung
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung Seeplanung (UVP-VP)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Seeplanung (LBP)

Ebenfalls verfügbar sind folgende im Rahmen der bisherigen Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen und sonstige Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Kreis Unna (Schreiben vom 05.02.2013 und 18.04.2013) zu den Themen: Entwässerung, Ausgleichsberechnung, Immissionsschutz, Artenschutzmaßnahmen, Monitoring, Bodenschutz, Altlasten
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 Bergbau und Energie (Schreiben vom 14.01.2013) zu den Themen: Zentrale Grubenwasserhaltung, Grubengasnutzung, Immissionsschutz, Entwässerung, Grundwassermessstellen, bergrechtliches Sanierungserfordernis
- Landesbetrieb Wald und Holz (Schreiben vom 16.01.2013) zur Ersatzaufforstung
- Landesbetrieb Straßen.NRW (Schreiben vom 04.03.2013) zu den landschaftsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung
- DB Services Immobilien GmbH (Schreiben vom 10.12.2012) zu Anpflanzungen im Grenzbereich zur Bahnstrecke
- RAG AG (Schreiben vom 01.02.2013) zu den Themen: Grubenwasserhaltung, Sanierungsplan, Grundwassermessstellen, Entwässerung
- Wasserverband Westdeutsche Kanäle (Schreiben vom 13.12.2012): Entwässerung
- Wasser- und Schifffahrtsamt (Schreiben vom 23.01.2013) zu den Themen: Schadstoffeintrag, Entwässerung, Sperrtor
- BUND (Schreiben vom 27.12.2012) zu Artenschutzmaßnahmen

- NABU (Schreiben vom 30.12.2012) zu den Themen: Artenschutzmaßnahmen, Monitoring, ökologische Baubegleitung
- Protokoll der Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.11.2012
- Protokolle der Scopingtermine gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.08.2008 und 03.07.2012
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 Bergbau und Energie (Schreiben vom 19.07.2016) zu den Themen: Zentrale Grubenwasserhaltung, Grubengasnutzung, Grundwassermessstellen, bestehende Polderpumpanlage
- BUND (Schreiben vom 04.08.2016) zu den Themen: Energieversorgungskonzept und Artenschutzmaßnahmen
- DB Services Immobilien GmbH (Schreiben vom 15.07.2016) zu den Themen: Anpflanzungen im Grenzbereich zur Bahnstrecke
- Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (Schreiben vom 11.08.2016) zu den Themen: Bodensanierung, Sekundärbaustoffe, Immissionsschutz, Regenwasserrückhaltung, Dach- und Fassadenmaterialien, Artenschutzmaßnahmen, Monitoring
- NABU Schreiben vom (25.07.2016) zu den Themen: Artenschutzmaßnahmen, Monitoring, ökologische Baubegleitung
- Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Rheine (Schreiben vom 19.07.2016) zu den Themen: Immissionsschutz und Sanierungsplan
- Bürger 1 (Schreiben vom 12.08.2016) zu den Themen: Bodenmanagement, Sanierungsplan und Grubenwasserhaltung
- Bürger 2 (Schreiben vom 29.08.2016) zu den Themen: Entwässerung, Bergsenkungen und Bergbau
- Bürger 3 (Schreiben vom 12.08.2016) zu den Themen: Bodenmanagement, Sanierungsplan und Grubenwasserhaltung

Ergänzend zu der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter <http://www.bergkamen.de/oa120> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

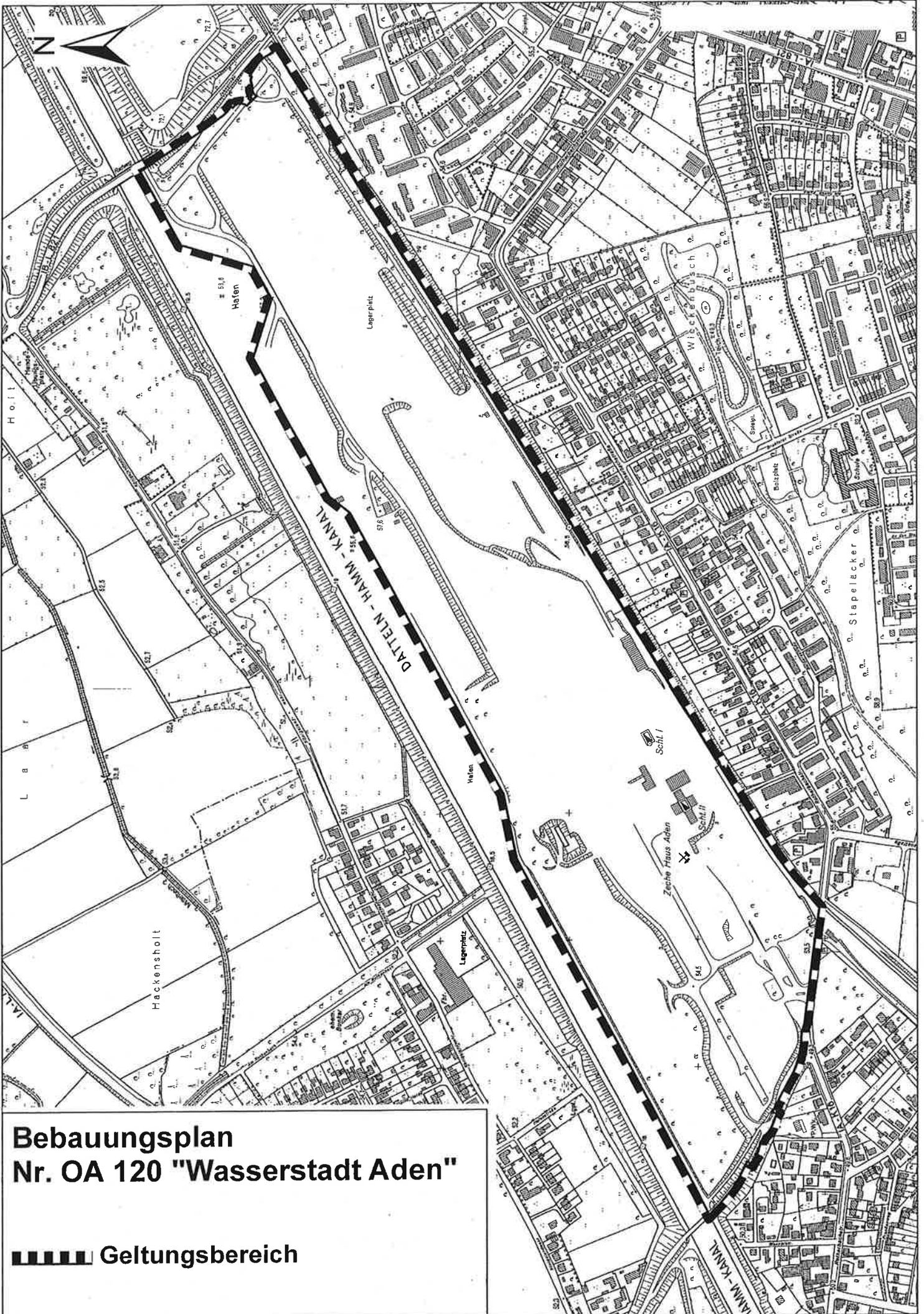
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 05.01.2017

Der Bürgermeister


Schäfer



**Bebauungsplan
Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden"**

■■■■■ Geltungsbereich

5

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des
Stadtumbaugebietes „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen
gemäß gem. § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen (...) gem. § 171b Abs. 1 auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.“

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch das südliche Ufer/Spundwand des Datteln-Hamm-Kanals zwischen dem Heiler Kirchweg und der Jahnstraße,
- im Nordosten durch den östlichen Straßenrand der Jahnstraße / L 821 zwischen der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal bis zur Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahn,
- im Südosten durch die Hamm-Osterfelder-Bahn zwischen dem Bahnübergang Jahnstraße und der Rotherbachstraße und
- im Südwesten durch den heutigen bzw. zukünftigen nordöstlichen Fahrbahnrand des Heiler Kirchwegs bis zum Datteln-Hamm-Kanal.

Die Lage des Stadtumbaugebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab) dargestellt.

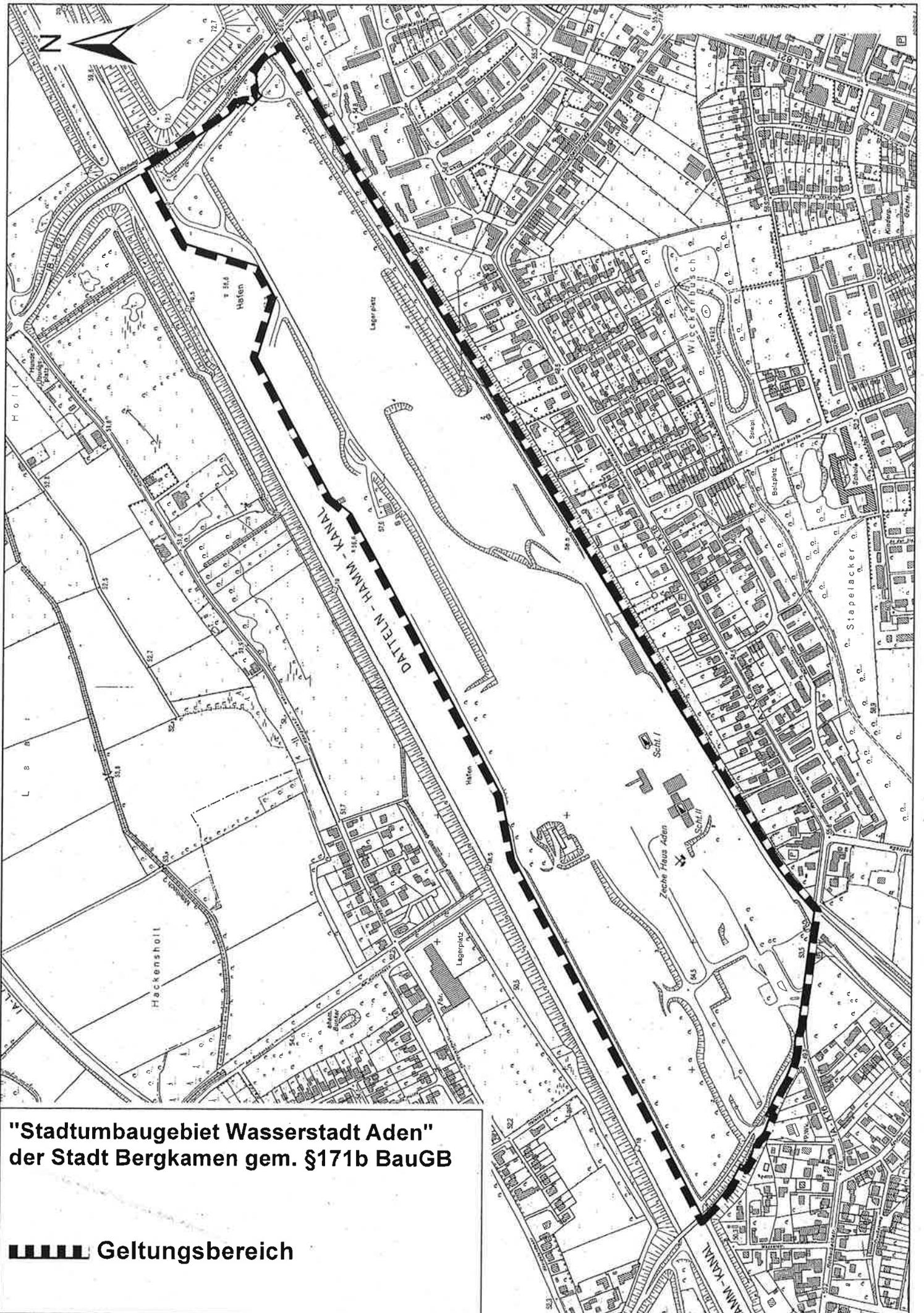
Der Beschluss über den Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Wasserstadt Aden“ wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 05.01.2017

Der Bürgermeister



Schäfer



**"Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden"
der Stadt Bergkamen gem. §171b BauGB**

▬▬▬▬ Geltungsbereich